



# **FACHDEBATTE ÜBER SPEZIALISIERUNG UND GENERALISIERUNG IM JUGENDAMT**

11.12.2023

Kerstin Kubisch-Piesk, BAG ASD

# 15 MINUTEN STATEMENT

„Der DSGT versteht unter „Inklusion“ ein gedankliches Modell (Vision), das auf eine tolerante, offene und von Vielfalt gekennzeichnete Gesellschaft zielt („Gemeinsam verschieden sein!“ oder „Mittendrin statt nur dabei!“) und damit auch das gesamte staatliche Aufgabenspektrum in den Blick nimmt. Auch wenn sich die Diskussion über eine „inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ insbesondere auf junge Menschen mit Behinderung bezieht, sollten – im Sinne eines weiten Verständnisses von Inklusion – allen jungen Menschen mit ihren Unterschieden, z.B. mit Migrationshintergrund, mit Flucht-, Sucht-, Gewalterfahrungen, gleiche Zugangschancen zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht werden. Inklusion als Vision/ Bewusstsein/ Haltung verstanden, ist ein dauerhafter Prozess, der strukturelle Rahmenbedingungen (räumlich, finanzielle, personell) benötigt, um sich in der Praxis zu entfalten.“

# HERAUSFORDERUNGEN

- Spezialisierung –Generalisierung
- „Profil und Profilentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)“ veröffentlicht 2023 Herr Prof. Merchel, Frau Prof. Berghaus, Herr Khalaf in Zusammenarbeit mit der BAG ASD
- Begründung für Installierung von Spezialteams Begrenzung von Aufgabenkomplexität, akuter massiver Handlungsdruck, fachlich hervorgehobene Anforderung, personell verlässliche und tragfähige Kooperationsbezüge
- Es entstehen Schnittstellen, es benötigt Regelungen und in der Praxis sind diese herausfordernd und werden als zusätzliche Arbeit erlebt, sie sollten regelmäßig überprüft und bewertet werden
- ASD ist auf die Lebenswelt der Familien, Kinder und Jugendlichen bezogen, er betrachtet Lebenssituationen ganzheitlich und die Hilfen sind lebensweltbezogen, daher sollte eine Ausgliederung von Arbeitsteilen in Spezialteam vermieden werden

# KINDERSCHUTZ

- KJSG Detailregelungen, die auf eine inklusive Ausrichtung des Kinderschutzes abzielen
- alle Kinder und Jugendlichen im Kinderschutzverfahren (§8 SGB VIII), sowie bei Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) und Schutzkonzepten (§45 SGB VIII) in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Weise zu beteiligen.
- Bei der Gefährdungseinschätzung sind spezifische Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung nun explizit zu berücksichtigen (§8a Abs. 4 Satz 2).
- die inklusive Prävention wird durch die Verpflichtung gestärkt, für alle Kinder und Jugendlichen (§8 Abs. 3, 4 SGB VIII) und Familien (§10a SGB VIII) angemessene Beratungsangebote einzurichten. Diese Änderungen sind richtungsweisend.

# KINDERSCHUTZ

- Es bedarf einer umfassenden inklusiven gender- und diversitätsgerechten Weiterentwicklung des Kinderschutzes, die sich mit bestehenden Schutzlücken kritisch auseinandersetzt.
- Grundsätzlicher Anspruch an inklusiven Kinderschutzes: alle Kinder und Jugendlichen (unabhängig von Behinderung, aber auch sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Staatsbürgerschaft oder anderer individueller Merkmale und Fähigkeiten) gleichberechtigt zu schützen.
- Inklusiver Kinderschutz muss sich am individuellen Bedarf ausrichten.
- Das Wissen um Lebenswirklichkeit und erhöhte Risiken bestimmter Zielgruppen können zentrale Ressource sein und sensibilisiert vielfältige Schutzbedürfnisse.

# PARTIZIPATION

- Das SGB VIII sieht vor, dass Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen sind (§8 SGB VIII). Dies betrifft im Kinderschutz bspw. Gefährdungseinschätzungen (§8a Abs. 1 und 4 SGB VIII) oder Inobhutnahmen (§42 SGB VIII) ebenso wie die Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten (§45 SGB VIII).
- Partizipation ist ein Wirkungsinstrument im Kinderschutz. Sie hat vielfältige Erscheinungsformen und sollte im Einzelfall Kind- und sachgerecht gestaltet werden.
- Kinder, Jugendliche und Familie als ‚die Beteiligte‘ Ernst nehmen, sie haben ein Recht darauf, zu wissen was vor sich geht, wer mit wem über sie spricht.
- Partizipation bedeutet, dass die Kinder, Jugendlichen und Familien Entscheidungsprozesse mit verfolgen oder auch mitbeeinflussen können, dass sie über den Prozess informiert werden.
- „Die Familien, Kinder und Jugendliche beteiligen uns an Ihrem Leben“

# WAS IST ZU TUN?

- Inklusion ist ein Prozess und sollte als Selbstverpflichtung und als Chance zur Weiterentwicklung (Organisationsentwicklung) eigener Strukturen, der eigenen Haltung und Handlungspraxis betrachtet werden.
- Es sollte ein entscheidender Perspektivwechsel vorgenommen werden: Neben dem Fokus auf die Familien, Kinder und Jugendlichen, sollte die Organisation Jugendamt auf sich selbst schauen und partizipative Strukturen für Mitarbeitende ausbauen.
- Jugendämter sollten sich öffnen für Expert\*innen, Jugendliche und Familien z.B. an Fallbesprechungen teilnehmen lassen, Patenmodelle wie in New York
- Familienrat hat sich seit 20 Jahren bewährt, Fachteamberatung
- Mehr gemeinsame Unterbringungen für Familien, auch in Krisen